

Neu ab 2. Januar 2017: Ausschließlich trackbezogenes Verteilungssystem + Launch Online-Portal **label.gvl**

Die GVL stellt ab dem 2. Januar 2017 das Verteilungssystem für Labels auf eine neue ausschließlich trackbasierte Vergütungssystematik um. Das ist zeitgleich der Startschuss für das neue Online-Portal für Labels – **label.gvl**.

Was bedeutet das für Sie?

- Ab dem 2. Januar 2017 werden alle auf eine Aufnahme entfallenen Vergütungen sowie die Nutzungen dem entsprechenden Track genau zugeordnet.
- Auf Basis der angegebenen Rechteinhaberschaften an den einzelnen Tracks erhalten Sie Ihre Vergütung. Eine automatische Zuordnung von Nutzungen über den Labelcode wird ab dem 2. Januar 2017 nicht mehr erfolgen. Der Labelcode bleibt zwar als eindeutig identifizierbares Kennzeichen erhalten, ist aber nicht mehr Grundlage für die Vergütung.
- Ihr Hochladen der Trackinformationen ist erforderlich! Damit wir die trackgenaue Abrechnung anbieten können, benötigen wir Ihre aktive Unterstützung, wenn es darum geht, Ihre Repertoiredaten hochzuladen.
- Dafür steht Ihnen ab dem 2. Januar 2017 das neue Online-Portal für Labels – **label.gvl** – zur Verfügung.

Die GVL für Labels: Ihre Vorteile im Überblick

- Profitieren Sie von Ihren Rechten. Als einzige deutsche Verwertungsgesellschaft für Labels und Künstler nehmen wir Vergütungen für die Zweitverwertung von Musikproduktionen ein und leiten diese gebührenfrei an Sie weiter.
- Mehr als 53.000 Labels und über 135.000 Künstler weltweit vertrauen der GVL und machen sie zu einer der führenden Verwertungsgesellschaften für Leistungsschutzrechte. An unsere Labels und Künstler können wir pro Nutzungsjahr über 120 Millionen Euro für ihre gesendeten Produktionen verteilen. Wir setzen uns für Sie und Ihre Rechte ein, die Sie als Label haben: kompetent, engagiert, verantwortungsbewusst.
- Wir vertreten Ihre Interessen auch über die Grenzen Deutschlands hinaus: Wir kooperieren mit Verwertungsgesellschaften weltweit, um Ihre Vergütungen für im Ausland genutzte Musikproduktionen einzuziehen – ohne Zusatzgebühren.

gvl label

Wir helfen Ihnen gerne!
Support Team für Labels:

☎ +49 30 48483-750
✉ label@gvl.de
(kostenlos)

gvl Gesellschaft zur
Verwertung von
Leistungsschutzrechten

Podbielskiallee 64, 14195 Berlin

☎ +49 (30) 48483-600
☎ +49 (30) 48483-700
✉ gvl@gvl.de
🖱 www.gvl.de

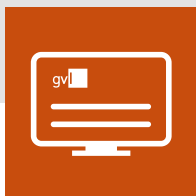
Auf unserer Website erfahren Sie mehr zum neuen ausschließlich trackbasierten Verteilungssystem und Launch des Online-Portals **label.gvl**: www.gvl.de/label

gvl Gesellschaft zur
Verwertung von
Leistungsschutzrechten

Die GVL für **Labels**

Neu ab 2. Januar 2017:
Ausschließlich trackbezogenes
Verteilungssystem + Launch
Online-Portal **label.gvl**





Schritt 1

Loggen Sie sich im neuen Online-Portal für Labels – **label.gvl** – ein!

Für Labels mit Wahrnehmungsvertrag:

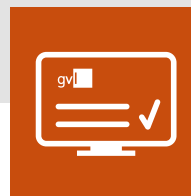
Wie gewohnt melden Sie sich mit Ihren Zugangsdaten für das bestehende Online-Portal TRISYS auch in dem neuen Online-Portal **label.gvl** an.

Für Labels ohne Wahrnehmungsvertrag:

Als Label schließen Sie einen Wahrnehmungsvertrag mit der GVL ab und erhalten Zugang zum neuen Online-Portal, inkl. Labelcode.

Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Website unter:

www.gvl.de/gvl/dokumente-und-formulare



Schritt 2

Laden Sie Ihre Trackinformationen hoch!

Die benötigten Trackinformationen im neuen Online-Portal umfassen:

- Angaben zu Titel
- Informationen zum Interpret und weiteren an der Produktion Beteiligten
- Angaben zu den vom Wahrnehmungsumfang der GVL umfassten Rechten, die Sie an dem einzelnen Track innehaben

Bitte beachten Sie: Für das Verteilungsjahr 2016 müssen Sie die entsprechenden Daten bis spätestens 30. April 2017 melden.

Nutzen Sie die Vorteile im neuen **label.gvl**:

- erhöhte Datenqualität
- effizientes und intuitiv bedienbares Datenmanagement
- umfassendes Reporting zur laufenden Erfolgsanalyse pro Track



Schritt 3

Ihre Vergütung erhalten Sie schneller als bislang!

Die GVL schüttet für das entsprechende Verteilungsjahr auf Basis der in Rundfunk genutzten Tracks die Vergütungen an die Labels aus. Mit der Umstellung überweisen wir die Vergütungen bereits innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des laufenden Verteilungsjahrs und damit drei Monate früher als bislang.

